



INTERREG BAYERN – TSCHECHIEN 2021–2027

HINWEISE ZU OUTPUT- UND ERGEBNISINDIKATOREN

3. Version vom 17.12.2024



Interreg
Bayern – Tschechien



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Inhalt

Abschnitt 1	Einleitung.....	3
Abschnitt 2	Welche Indikatoren gibt es?.....	4
2.1	Was sind Outputindikatoren?	4
2.2	Was sind Ergebnisindikatoren?.....	4
Abschnitt 3	Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren nach Priorität.....	6
3.1	Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer	8
3.2	Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz.....	10
3.3	Priorität 3: Bildung	15
3.4	Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus	17
3.5	Priorität 5: Bessere Interreg Governance	20

Abschnitt 1 Einleitung

Die Hinweise zu den Output- und Ergebnisindikatoren beschreiben die Indikatoren, die im Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 genutzt werden. Die Indikatoren werden im System Jems ausgewählt.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich Antragstellung (<https://www.by-cz.eu/foerderung/antragstellung/>).

Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Antragsbearbeitende Stelle (<https://www.by-cz.eu/kontakte/>). Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeinsame Sekretariat unter: gs-by-cz@reg-ofr.bayern.de.

Abschnitt 2 Welche Indikatoren gibt es?

2.1 Was sind Outputindikatoren?

Die Outputindikatoren dienen dazu, die durch die Projektaktivitäten erreichten Arbeitsergebnisse (Outputs) zu messen. Für ein Projekt **ist mindestens ein Outputindikator aus den für das spezifische Ziel festgelegten Outputindikatoren auszuwählen**. Für jede Priorität und jeden Typ der Aktivität gibt es einen oder mehrere Outputindikatoren. Die Europäische Kommission hat eine Liste mit verschiedenen Indikatoren aufgestellt und aus dieser Liste wurden die Outputindikatoren für das Programm ausgewählt. Die Outputindikatoren können also über verschiedene INTERREG und EFRE Programme hinweg zusammengezählt werden und geben so ein gutes Bild davon, welche Arbeitsergebnisse durch grenzübergreifende Projekte erreicht werden.

Die Outputindikatoren werden in dieser Förderperiode **kontinuierlich erhoben**. Das heißt, sie werden nicht erst am Ende des Projektes angegeben, sondern **unmittelbar nach der Erreichung des jeweiligen Outputs**. Außerdem wurden auf Programmebene Meilensteine für 2024 definiert, deren Erreichung überprüft wird.

Der Leadpartner verpflichtet sich im Rahmenvertrag, die geplanten Werte der Outputindikatoren für das Projekt zu erfüllen. Bei Nichterfüllung kann eine Kürzung der EFRE-Förderung beschlossen werden.

2.2 Was sind Ergebnisindikatoren?

Die Ergebnisindikatoren dienen dazu, die Effekte zu erfassen, die Sie durch Ihr Projekt erreichen möchten. Für ein Projekt können ein oder mehrere Ergebnisindikatoren aus den für das spezifische Ziel festgelegten Ergebnisindikatoren ausgewählt werden. Nicht jedes Projekt kann zu einem Ergebnisindikator beitragen. **Ist ein Projekt in der Lage, zu einem für das spezifische Ziel festgelegten Ergebnisindikator beizutragen, so ist die Auswahl des entsprechenden Indikators erforderlich**. Dabei handelt es sich insbesondere um Fälle, in denen der Ergebnisindikator unmittelbar mit dem Outputindikator zusammenhängt, d.h. bei Erreichen des Outputindikators erfolgt automatisch auch die Erfüllung des Ergebnisindikators¹. In diesen Fällen wird weiter unten im Dokument bei den Erläuterungen zu den Outputindikatoren immer angegeben, dass bei seiner Auswahl auch der entsprechende Ergebnisindikator ausgewählt werden muss. Darüber hinaus handelt es sich um Fälle, bei denen die Erfüllung eines Outputindikators nicht automatisch zur Erfüllung eines korrespondierenden Ergebnisindikators führt, das Projekt aber trotzdem in der Lage ist, zu einem Ergebnisindikator beizutragen. Die Kompatibilität von Output- und Ergebnisindikatoren ist auch in der Tabelle zu Beginn von Abschnitt 3 dargestellt. Für jede Priorität und jeden Typ der Aktivität gibt es einen oder mehrere Ergebnisindikatoren.

Die Europäische Kommission hat eine Liste mit verschiedenen Indikatoren aufgestellt und aus dieser Liste wurden die Ergebnisindikatoren für das Programm ausgewählt. Ähnlich wie die Outputindikatoren

¹ Wählt der Antragstellende beispielsweise den Outputindikator O.10 in der Priorität Bildung aus, ist es notwendig, R.06 als Ergebnisindikator auszuwählen, da der Indikator R.06 erfasst, wie viele der durch den Outputindikator O.10 gezählten Teilnehmenden das entsprechende Ausbildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen haben.

können die Ergebnisindikatoren also über verschiedene INTERREG und EFRE Programme hinweg zusammengezählt werden und geben so ein gutes Bild davon, welche Effekte durch grenzübergreifende Projekte erreicht werden.

Die Ergebnisindikatoren werden zum oder bis zu einem Jahr nach Ende des Projektes erhoben. Wenn die Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach Abschluss des Projekts erfolgt, so ist diese Erfüllung vom Projektpartner durch ein zusätzliches Dokument zu belegen. Da die Ergebnisse eines Projektes erst am Ende oder nach Abschluss des Projektes sichtbar sind, gibt es für diese Indikatoren keine Meilensteine.

Abschnitt 3 Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren nach Priorität

Die Tabelle zur Kompatibilität von Output- und Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Outputindikator	Ergebnisindikator
Priorität 1 Forschung und Wissen- stransfer	SZ 1.1 Forschung und Innovation	<i>O.01: Unterstützte Unternehmen</i>	<i>R.01: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüber- greifend zusammenarbeiten</i>
		<i>O.02: Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung</i>	
		<i>O.03: An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen</i>	
		<i>O.04: Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i>	
Priorität 2 Anpassung an den Kli- mawandel und Umwelt- schutz	SZ 2.4 Anpassung an den Klimawandel	<i>O.05: Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel</i>	<i>R.03: Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren</i>
		<i>O.06: Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	<i>R.02: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lö- sungen</i>
	SC 2.7 Umweltschutz und biologischen Vielfalt	<i>O.07: Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird</i>	<i>R.05: Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren</i>
		<i>O.08: Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abge- deckte Fläche der Natura-2000-Gebiete</i>	
		<i>O.09: Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	
Priorität 3 Bildung	SZ 3.1 Bildung und Ausbildung	<i>O.10: Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>	<i>R.06: Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>
Priorität 4 Kultur und nachhaltiger Tourismus	SZ 4.6 Stärkung der Kultur und des nachhaltigen Tourismus	<i>O.11: Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten</i>	<i>R.07: Besucher von unterstützten kulturellen und touristi- schen Stätten</i>
		<i>O.12: Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	<i>R.08: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lö- sungen</i>
Priorität 5 Bessere In- terreg Governance	SZ 5.2 Rechtliche und institu- tionelle Zusammenarbeit	<i>O.13: Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren</i>	<i>R.10: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüber- greifend zusammenarbeiten</i>
		<i>O.14: Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	<i>R.09: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lö- sungen</i>

		<i>O.15: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse</i>	<i>R.11: Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse</i>
	SZ 5.3 Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung des Vertrauens	<i>O.16: Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</i>	<i>R.12: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>
		<i>O.17: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen</i>	<i>R.13: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen nach Projektabschluss</i>

3.1 Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer

Spezifisches Ziel RSO1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.01: <i>Unterstützte Unternehmen</i>	Anzahl der Unternehmen	32	642
O.02: <i>Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung</i>	Anzahl der Unternehmen	32	642
O.03: <i>An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen</i>	Anzahl der Forschungsinstitutionen	5	13
O.04: <i>Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i>	Anzahl der Projekte	0	5
R.01: <i>Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>	Anzahl der Organisationen	n.a.	7

Outputindikatoren

O.01 – Unterstützte Unternehmen (immer zusammen mit O.02)

Dies ist ein sog. **Umbrella Indikator**, dessen Wert an die Kommission übermittelt wird. **Wenn dieser Indikator für das Projekt ausgewählt ist, muss der Indikator O.02 ebenfalls ausgewählt werden. Der Wert für diesen Indikator ist gleichzusetzen mit dem Wert des Indikators O.02 und die Bezeichnungen sowie die Beschreibungen der beiden Indikatoren im Projektantrag sollten ebenfalls identisch sein.** Gezählt wird die Anzahl der Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung, die durch das Projekt eine Unterstützung erfahren. Als nicht-finanzielle Unterstützung gelten z.B. ein Beratungsservice im Rahmen eines Workshops oder individuelle Beratungen. Eine einmalige Kontaktaufnahme (z. B. telefonische Anfrage) wird nicht zu diesem Indikator gezählt.

O.02 – Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung (immer zusammen mit O.01)

Wenn dieser Indikator für das Projekt ausgewählt ist, muss der Indikator O.01 ebenfalls ausgewählt werden. **Der Wert dieses Indikators ist gleichzusetzen mit dem Wert des Indikators O.01 und die Bezeichnungen sowie die Beschreibungen der beiden Indikatoren im Projektantrag sollten ebenfalls identisch sein.** Gezählt wird die Anzahl der Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung, die durch das Projekt eine Unterstützung erfahren. Als nicht-finanzielle Unterstützung gelten z.B. ein Beratungsservice im Rahmen eines Workshops oder individuelle Beratungen. Eine einmalige Kontaktaufnahme (z. B. telefonische Anfrage) wird nicht zu diesem Indikator gezählt.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner meldet in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, die Anzahl der Unternehmen, die im Rahmen des Projekts eine

Unterstützung in Form einer Dienstleistung erhalten haben. Die Nutzung der Dienstleistung muss z.B. durch eine Teilnehmerliste, Benutzerliste usw. nachgewiesen werden.

O.03 – An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen

Gezählt werden **Forschungseinrichtungen, die zum ersten Mal** in einem gemeinsamen grenzübergreifenden Projekt im Rahmen dieses Spezifischen Ziels im Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 kooperieren. D.h. die gleiche Forschungseinrichtung kann nur einmal für den Indikator gezählt werden, und zwar beim ersten Projekt in diesem Spezifischen Ziel, an dem sie als Projektpartner beteiligt ist. In einem Folgeprojekt kann die gleiche Forschungseinrichtung nicht mehr gezählt werden. Die Einrichtungen müssen zudem Projektpartner im Projekt sein (**assoziierte Partner werden nicht gezählt**).

Für die Zwecke dieses Indikators bedeutet "Forschungseinrichtung" die Organisationseinheit des Projektpartners (wie im Projektantrag angeführt), z.B.:

- Fakultät / Fachbereich,
- Institut / Forschungszentrum,
- Klinik.

Beispiele:

- Fakultät Elektro- und Informationstechnik der OTH Regensburg,
- Biomedicínské centrum Lékařské fakulty v Plzni,
- Institut für klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (Universitätsklinikum Regensburg),
- Nové technologie pro informační společnosti (FAV).

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, die Anzahl der am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen (auf Ebene der Organisationseinheit) nach, wobei dieselbe Organisation im Rahmen dieses spezifischen Ziels **nur einmal** gezählt werden kann.

O.04 – Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke

Gezählt wird die **Anzahl der grenzübergreifenden Innovationsnetzwerke**, die durch das Projekt **neu entstanden** oder **erweitert** worden sind. Damit ein Netzwerk gezählt werden kann, muss das Netzwerk bei Projektende funktionsfähig sein.

Bei Auswahl dieses Indikators ist der Ergebnisindikator R.01 zu verwenden, da die entstandenen Netzwerke auch nach Abschluss der Projektdurchführung funktionsfähig sein müssen.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner gibt im abschließenden Projektbericht den erreichten Wert des Indikators an, fügt einen Nachweis über die Existenz des Netzwerks bei (Kopie des Vertrags, des Memorandums, der Erklärung, Deklaration usw.) und weist nach, dass das Netzwerk zum Zeitpunkt des Projektabschlusses funktionsfähig ist (z.B. durch Verweis auf die durchgeführten Aktivitäten).

Ergebnisindikatoren

R.01 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden diejenigen Partner², die spätestens ein Jahr nach Projektabschluss eine **langfristige Zusammenarbeit** (Kooperation) eingehen, die auch durch entsprechende Dokumente z.B. Abschluss einer Forschungskooperation **belegbar** ist.

Nicht gezählt werden Kooperationen, die:

- durch **ein weiteres** INTERREG Projekt gefördert werden,
- bereits **vor** dem INTERREG Projekt bestanden.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators spätestens ein Jahr nach Projektabschluss nach. Im abschließenden Projektbericht, bzw. in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren meldet er die Gesamtzahl der Organisationen, die auch nach Projektabschluss weiter zusammenarbeiten, und belegt dies durch ein geeignetes Dokument.

3.2 Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

Spezifisches Ziel RSO2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.05: <i>Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel</i>	Hektar	0	743
O.06: <i>Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	Anzahl der Lösungen	0	14
R.02: <i>Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen</i>	Anzahl der Lösungen	n.a.	7
R.03: <i>Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren</i>	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	n.a.	41.618

Outputindikatoren

O.05 – Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel

Gezählt wird die Fläche (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes mit grüner Infrastruktur bebaut oder signifikant aufgewertet wurde, mit dem Ziel, eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen.

² Projektpartner (Assoziierte Partner können nicht mitgezählt werden).

Grüne Infrastruktur bezieht sich typischerweise auf Bäume, Rasenflächen, Hecken, Parks, Felder, Wälder usw. Der Indikator umfasst auch blaue Infrastrukturen wie Wasserelemente z.B. Flüsse, Kanäle, Teiche, Feuchtgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasseraufbereitungsanlagen usw.

Beispiele:

- Fläche, auf welcher der Schutz vor Überflutung verstärkt wurde,
- Fläche, die gegen Erosion geschützt wurde.

Ein konkretes Beispiel: Wenn das Thema des Projektes die Änderung der Artenzusammensetzung des Waldes ist (klimawandelresistente Baumarten), wird zum Outputindikator die Waldfläche gezählt, die direkt von den Aktivitäten des Projekts betroffen ist. Wenn das Thema des Projektes z.B. der Bau eines Tümpels auf einer Wiese ist, wird zum Outputindikator die Wiesenfläche gezählt, auf der der Tümpel angelegt wird.

Dieser Outputindikator muss zusammen mit dem Ergebnisindikator R.03 verwendet werden, der die Bevölkerung der Kommunen zählt, die von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner gibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, die Katastergelände an, die von den durchgeführten Maßnahmen direkt profitieren, und deren Gesamtfläche in Hektar.

O.06 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich der Ökosystemanpassung bzw. Prävention und Management von Naturkatastrophen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner beschreibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, kurz die gemeinsam entwickelte Lösung einschließlich der für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte und fügt ein Dokument bei, in dem die gemeinsam entwickelte Lösung und die für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte ausführlich beschrieben werden (Aktionsplan, Strategie usw.).

Ergebnisindikatoren

R.02 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu einem Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation dokumentiert und somit nachweisbar sein.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators im abschließenden Projektbericht (falls der erreichte Wert final ist) oder in der nachträglichen Dokumentation zur

Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach. Darin soll beschrieben werden, wie die betroffene Lösung von den Organisationen³ tatsächlich aufgegriffen oder ausgebaut wurde.

R.03 – Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren

Gezählt wird die Bevölkerung, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitiert. Der erreichte Wert entspricht der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in dem Gemeindegebiet leben, in dessen Katasterfläche die grüne Infrastruktur verbessert oder neu angelegt wurde. Genutzt werden die Daten auf dem sog. LAU Level (ehemals NUTS 4 Level) wie von der EU-Kommission definiert. Die Daten können hier abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/local-administrative-units>. Bitte verwenden Sie jeweils die aktuellste, verifizierte Tabelle von Eurostat.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, nach. Neben dem erreichten Zahlenwert werden auch die Gemeinden angegeben, die vom Projekt profitieren.

Spezifisches Ziel RSO2.7: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.07: Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	0	328
O.08: Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Fläche der Natura-2000-Gebiete	Hektar	0	328
O.09: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	12
R.04: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	6
R.05: Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	n.a.	36.736

³ Die Projektpartner oder andere Organisationen.

Outputindikatoren

O.07 – Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird

Gezählt wird die Fläche mit grüner Infrastruktur (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes, die **nicht im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen**, bebaut oder signifikant aufgewertet wurde. Instandhaltung wird nicht als Aufwertung gezählt. Der Indikator O.07 zählt die Fläche, die außerhalb von Natura-2000-Gebieten liegt.

Beispiele für grüne Infrastruktur in diesem Zusammenhang sind: artenreiche Parks, durchlässige Bodenbedeckung, grüne Wände/Dächer, Biokorridore für Wildwechsel, Feldgehölze usw.

Dieser Outputindikator muss zusammen mit dem Ergebnisindikator R.05 verwendet werden, der die Bevölkerung der Kommunen zählt, die von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner gibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, die Katasterggebiete an, die von den durchgeführten Maßnahmen direkt profitieren, und deren Gesamtfläche in Hektar.

O.08 – Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Flächen der Natura-2000-Gebiete

Gezählt wird die Fläche (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes mit grüner Infrastruktur, die **nicht im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht**, bebaut oder signifikant aufgewertet wurde. Instandhaltung wird nicht als Aufwertung gezählt. Der Indikator O.08 zählt die Fläche, die innerhalb von Natura-2000-Gebieten liegt.

Eine spezifische Fläche in einem Natura-2000-Gebiet kann nur einmal gezählt werden.

Dieser Outputindikator muss zusammen mit dem Ergebnisindikator R.05 verwendet werden, der die Bevölkerung der Kommunen zählt, die von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner gibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, die Katasterggebiete an, die von den durchgeführten Maßnahmen direkt profitieren, und deren Gesamtfläche in Hektar.

O.09 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich Zusammenarbeit im Umweltschutz und im Artenschutz. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner beschreibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, kurz die gemeinsam entwickelte Lösung einschließlich der

für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte und fügt ein Dokument bei, in dem die gemeinsam entwickelte Lösung und die für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte ausführlich beschrieben werden (Aktionsplan, Strategie usw.).

Ergebnisindikatoren

R.04 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu einem Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation dokumentiert und somit nachweisbar sein.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators im abschließenden Projektbericht (falls der erreichte Wert final ist) oder in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach. Darin soll beschrieben werden, wie die betroffene Lösung von den Organisationen⁴ tatsächlich aufgegriffen oder ausgebaut wurde.

R.05 – Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren

Gezählt wird die Bevölkerung, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitiert. Der erreichte Wert entspricht der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in dem Gemeindegebiet leben, in dessen Katasterfläche die grüne Infrastruktur verbessert oder neu angelegt wurde. Genutzt werden die Daten auf dem sog. LAU Level (ehemals NUTS 4 Level) wie von der EU-Kommission definiert. Die Daten können hier abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/local-administrative-units>. Bitte verwenden Sie jeweils die aktuellste, verifizierte Tabelle von Eurostat.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht nach. Neben dem erreichten Zahlenwert werden auch die Gemeinden angegeben, die vom Projekt profitieren.

⁴ Die Projektpartner oder andere Organisationen.

3.3 Priorität 3: Bildung

Spezifisches Ziel RSO4.2: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.10: <i>Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>	Anzahl registrierte Teilnehmende bei Start des (Aus-) Bildungsprogramms	466	13.319
R.06: <i>Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>	Anzahl Teilnehmende	n.a.	11.987

Outputindikatoren

O.10 – Teilnahmen an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Gezählt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **gemeinsamen** Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die im Rahmen des Projektes (weiter-) entwickelt wurden. Als gemeinsames Aus- oder Weiterbildungsprogramm gelten solche Programme, bei denen jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und einer aus Tschechien an der Umsetzung beteiligt ist.

Es sind hier alle Arten von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen sowohl formeller (Studium, Schulunterricht, offizieller Sprachkurs etc.) als auch informeller Art (Vortragsreihe, Workshop etc.) gemeint. Einmalige Informationsveranstaltungen gelten nicht als Aus- oder Weiterbildungsprogramm.

Als Teilnahme gilt jede Person, die ein Aus- oder Weiterbildungsprogramm⁵ begonnen hat. Jede/r Teilnehmer/in wird innerhalb eines Projekts nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie viele verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme (Bildungsaktivitäten) er/sie innerhalb des Projekts besucht.

Der Outputindikator O.10 muss zusammen mit dem Ergebnisindikator R.06 verwendet werden.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, bzw. in dem abschließenden Projektbericht nach. Dazu werden Teilnehmerlisten⁶ mit Namen und Unterschriften jedes Teilnehmenden⁷ vorgelegt, der das Ausbildungsprogramm begonnen hat, sowie eine von Duplikaten bereinigte Auflistung der Teilnehmenden. Im abschließenden Projektbericht wird dann eine endgültige, von Duplikaten bereinigte Liste der einzelnen Teilnehmenden vorgelegt.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

⁵ D.h. derjenige, der sich aktiv ausbildet, nicht der Ausbilder/Lehrer.

⁶ Die Teilnehmerliste muss für jede Projektaktivität unterzeichnet werden. Findet die Projektaktivität im Rahmen der schulischen Bildung statt, besteht die Möglichkeit, die Anwesenheit durch Ausgabe aus dem Schulbesuchsnachweissystem (zum Beispiel das Klassenbuch) zu dokumentieren.

⁷ Für Kinder, die noch nicht unterschreiben können, ist keine Unterschrift erforderlich.

Ergebnisindikatoren

R.06 – Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Gezählt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **gemeinsamen** Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die das jeweilige Aus- oder Weiterbildungsprogramm im Rahmen des Projektes bis zum Ende des Programms regelmäßig besucht haben.

Der Abschluss sollte von den Organisatoren entweder durch eine Aufzeichnung der bestätigten Abschlüsse oder durch die Ausstellung von Bescheinigungen über den Abschluss des Aus- oder Weiterbildungsprogramms dokumentiert werden.

Die Bescheinigungen über den Abschluss des Aus- oder Weiterbildungsprogramms erfordern nicht unbedingt ein vorheriges nationales Zertifizierungsverfahren der ausstellenden Organisation. Es sind hier alle Arten von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen sowohl formeller (Studium, Schulunterricht, offizieller Sprachkurs etc.) als auch informeller Art (Vortragsreihe, Workshop etc.) gemeint.

Jede/r Teilnehmer/in wird innerhalb eines Projekts nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie viele verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme er/sie innerhalb des Projekts absolviert hat.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner legt in dem abschließenden Projektbericht eine von Duplikaten bereinigte Liste der Absolventen oder Kopien der den Absolventen verliehenen Zertifikate vor.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

3.4 Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus

Spezifisches Ziel RSO4.6: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.11: Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl Kultur- und Tourismusstätten	0	73
O.12: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	62
R.07 : Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	n.a.	90.048
R.08: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	31

Outputindikatoren

O.11 – Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Gezählt wird die Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten. Dabei kann es sich um physische Denkmäler, aber auch um immaterielles Kulturerbe handeln. Immaterielles Kulturerbe umfasst Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen oder traditionelle Handwerkstechniken. Im Falle des immateriellen Kulturerbes ist eine kulturelle und touristische Stätte ein Ort, an dem das immaterielle Kulturerbe physisch oder virtuell vermittelt wird, z. B. durch Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, multimediale Übertragungen und Präsentationen usw., die an dem betreffenden Ort stattfinden (Gemeindezentren, Museen, Kulturdenkmäler, Gedenkstätten usw.). Bei Vorträgen oder Ausstellungen o.ä., die an verschiedenen Orten stattfinden, wird dies jedoch nur als ein Output gewertet, da es sich um das gleiche immaterielle Erbe handelt. Grundsätzlich sollte das immaterielle Kulturerbe so erlebbar gemacht werden, dass im zugehörigen Ergebnisindikator R.07 die Anzahl der Besucherinnen und Besucher erfasst werden kann.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht nach. Gezählt werden kulturelle und touristische Stätten, die im Rahmen des Projektes aufgewertet wurden (es ist nicht zwingend erforderlich, neue "Stätten" zu schaffen). Die Aufwertung kann sowohl in Form von physischen Investitionen als auch in Form von "sanften Maßnahmen" erfolgen.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

O.12 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich grenzübergreifende Koordination von Mobilitätsdienstleistungen und gemeinsamer Vermarktung. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner beschreibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, kurz die gemeinsam entwickelte Lösung einschließlich der für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte und fügt ein Dokument bei, in dem die gemeinsam entwickelte Lösung und die für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte ausführlich beschrieben werden (Aktionsplan, Strategie usw.).

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

Ergebnisindikatoren

R.07 – Besucherinnen und Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Gezählt werden die zusätzlichen Besucherinnen und Besucher der durch das Projekt unterstützten kulturellen und touristischen Stätte ein Jahr nach Projektende (Zielwert). Maßeinheit ist die Anzahl der zusätzlichen Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Der Ausgangswert ist bei bestehenden und bei neuen Kultur- und Tourismusstätten gleich Null.

Bei bestehenden kulturellen oder touristischen Stätten entspricht der Zielwert der Differenz aus der jährlichen Anzahl der Besucherinnen und Besucher vor dem INTERREG Projekt und der Anzahl der jährlichen Besucherinnen und Besucher ein Jahr nach dem Ende des INTERREG Projekts. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher muss durch ein Besucherregistrierungssystem, den Verkauf von Eintrittskarten o.ä. erfasst werden. Schätzungen von Betreibern, die keine Grundlage haben, können nicht als Werte für den Indikator verwendet werden. Projekte, die ihre Besucherinnen und Besucher nicht in einem Besucherregistrierungssystem oder anderweitig erfassen (z.B. offen zugängliche Naturdenkmäler), können nicht zu diesem Indikator beitragen. Der Zielwert muss aus Statistiken nachvollziehbar sein.

Beispiel: Aufwertung eines bestehenden Museums durch eine Wanderausstellung zur bayerisch-tschechischen Geschichte.

Anzahl Besucherinnen / Besucher vor Projektbeginn: 10.345 zwischen März 2023 und März 2024

Anzahl Besucherinnen / Besucher 1 Jahr nach Projektende: 10.956 zwischen Juni 2026 und Juni 2027

- Ausgangswert: 0
- Zielwert: $10.956 - 10.345 = 611$

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist ein Jahr nach Projektende den erreichten Wert des Indikators durch die nachträgliche Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach. Als der erreichte Wert des Indikators wird die tatsächliche Anzahl der Besucherinnen und Besucher angegeben. Darüber hinaus werden Unterlagen vorgelegt, aus denen der gemeldete erreichte Wert hervorgeht, z.B. Übersicht über ausgegebene Tickets, Messung des automatischen Zählers usw.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

R.08 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu einem Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation dokumentiert und somit nachweisbar sein.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators im abschließenden Projektbericht (falls der erreichte Wert final ist) oder in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach. Darin soll beschrieben werden, wie die betroffene Lösung von den Organisationen⁸ tatsächlich aufgegriffen oder ausgebaut wurde.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

⁸ Die Projektpartner oder andere Organisationen.

3.5 Priorität 5: Bessere Interreg Governance

Spezifisches Ziel ISO6.2: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.13: Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren	Anzahl der grenzübergreifend kooperierenden Organisationen	6	16
O.14: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	3
O.15: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der Lösungen	0	1
R.09: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	2
R.10: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl Organisationen	n.a.	6
R.11: Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl gesetzlicher oder administrativer Hindernisse	n.a.	1

Outputindikatoren

O.13 – Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren

Gezählt wird die Anzahl der **Organisationen**, die **zum ersten Mal** im Rahmen dieses Spezifischen Ziels im Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 (weiter als "Programm") kooperieren. D.h. die gleiche Organisation kann nur einmal als Projektpartner für den Indikator gezählt werden, und zwar beim ersten Projekt in diesem Spezifischen Ziel, an dem sie als Projektpartner beteiligt ist. In einem Folgeprojekt kann die gleiche Organisation nicht mehr gezählt werden. Die Organisationen müssen zudem Projektpartner im Projekt sein (assoziierte Partner werden nicht gezählt).

Für die Zwecke dieses Indikators bedeutet "Organisation" die Organisationseinheit des Projektpartners (wie im Projektantrag angeführt).

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner meldet in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht die Anzahl der Partner, die sich an dem durchgeführten Projekt beteiligt haben. Die gleiche Organisation (auf Ebene der Organisationseinheit) kann im Rahmen des Programms **nur einmal** gezählt werden.

O.14 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame Lösungen, die **andere als** rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse beseitigen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein.

In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine Lösung für ein grenzübergreifendes Hindernis.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner beschreibt in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht, kurz die gemeinsam entwickelte Lösung einschließlich der für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte und fügt ein Dokument bei, in dem die gemeinsam entwickelte Lösung und die für ihre weitere Anwendung und Erweiterung erforderlichen Schritte ausführlich beschrieben werden (Aktionsplan, Strategie usw.)

O.15 – Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

Gezählt werden gemeinsame Lösungen, die rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse beseitigen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein.

In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine Lösung für ein rechtliches oder administratives grenzübergreifendes Hindernis.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht nach und beschreibt die strategische Lösung der identifizierten grenzübergreifenden Hindernisse.

Ergebnisindikatoren

R.09 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die während des Projektes bzw. spätestens bis zu einem Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation dokumentiert und somit nachweisbar sein.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators im abschließenden Projektbericht (falls der erreichte Wert final ist) oder in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren nach. Darin soll beschrieben werden, wie die betroffene Lösung von den Organisationen⁹ tatsächlich aufgegriffen oder ausgebaut wurde.

⁹ Die Projektpartner oder andere Organisationen.

R.10 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden die Organisationen, die bis zu einem Jahr nach Projektabschluss eine langfristige grenzübergreifende Kooperationspartnerschaft eingehen, die über das Ende des INTERREG Projektes hinweg fortbesteht (z.B. Städte- oder Gemeindepartnerschaften). Kooperationsvereinbarungen können während der Projektdurchführung oder bis zu einem Jahr nach Projektabschluss abgeschlossen werden.

Partnerschaften, die bereits vor dem Beginn des INTERREG Projektes bestanden, können nicht gezählt werden. Ebenso können auch keine Kooperationen gezählt werden, die nach Abschluss des Projektes eine weitere Förderung durch INTERREG erhalten.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators spätestens ein Jahr nach Projektabschluss nach. Im abschließenden Projektbericht, bzw. in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren meldet er die Gesamtzahl der Organisationen, die auch nach Projektabschluss weiter zusammenarbeiten, und belegt dies durch ein geeignetes Dokument.

R.11 – Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse

Gezählt wird die Anzahl der rechtlichen oder administrativen Hindernisse, die aufgrund der in gemeinsamen Projekten identifizierten Lösungen verringert oder behoben wurden. Das Aufgreifen und die Umsetzung der entsprechenden Lösungen sollte während der Projektdurchführung oder bis zu einem Jahr nach Projektabschluss erfolgen.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist im abschließenden Projektbericht, bzw. im Bericht zu den Ergebnisindikatoren den erreichten Wert des Indikators und beschreibt die Lösung, die die grenzübergreifenden Hindernisse verringert und behoben hat.

Spezifisches Ziel ISO6.3: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.16: <i>Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</i>	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	0	200
O.17: <i>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen</i>	Anzahl Teilnehmende	0	20.904
R.12: <i>Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>	Anzahl Organisationen	n.a.	60
R.13: <i>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen nach Projektabschluss</i>	Anzahl Teilnehmende	n.a.	2.090

Outputindikatoren

O.16 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

Gezählt werden gemeinsam¹⁰ veranstaltete grenzübergreifende Veranstaltungen ohne geschlossenen Teilnehmerkreis, die im Rahmen des INTERREG Projektes durchgeführt werden. Veranstaltungen ohne geschlossenen Teilnehmerkreis sind **typischerweise Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit**. Deren Programm sowie die Kommunikation bzw. Werbung muss die Öffentlichkeit **auf beiden Seiten der Grenze**¹¹ ansprechen.

In diesem Fall wird zum Outputindikator nicht die Anzahl der Teilnehmenden gezählt, sondern die Anzahl der gemeinsam **organisierten grenzübergreifenden Veranstaltungen**.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner gibt den erreichten Wert des Indikators, also die Gesamtzahl der grenzübergreifenden öffentlichen Veranstaltungen, die im Rahmen des Projektes stattgefunden haben in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht an. Mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Festivals) werden als eine Veranstaltung angegeben. Der Begünstigte weist die stattgefundenen Veranstaltungen durch z.B. Fotodokumentation, Video, Reportage, Medienauftritte usw. nach.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

¹⁰ An der Organisation der Veranstaltung wird mind. ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt.

¹¹ Die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung lediglich seitens der Mitarbeiter des Projektes ist zur Erfüllung dieser Anforderung nicht ausreichend.

O.17 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen

Gezählt werden die Teilnehmenden, die an grenzübergreifenden Veranstaltungen **mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis** teilnehmen. Veranstaltungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis sind solche Veranstaltungen, bei denen **die maximale Anzahl der Teilnehmenden vor der Veranstaltung feststeht**. An der Organisation der Veranstaltung müssen sich immer die Partner von beiden Seiten der Grenze beteiligen.

Die Teilnahmen (Teilnehmende) werden für jede gemeinsam organisierte Veranstaltung gezählt – so kann derselbe Teilnehmende im Rahmen des Projektes mehrfach gezählt werden (Teilnehmende/Veranstaltung).

Die Teilnahmen an internen Besprechungen der Projektpartner werden nicht zum Indikator gezählt.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators in dem laufenden Projektbericht, spätestens in dem abschließenden Projektbericht nach. Als Anlagen werden für jede durchgeführte Veranstaltung die Teilnehmerlisten¹² mit Namen und Unterschriften jedes Teilnehmenden¹³ vorgelegt.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

Ergebnisindikatoren

R.12 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden die Organisationen, die bis zu einem Jahr nach Projektabschluss eine langfristige grenzübergreifende Kooperationspartnerschaft eingehen, die über das Ende des INTERREG Projektes hinweg fortbesteht (z.B. Städte- oder Gemeindeparterschaften). Die Zusammenarbeit wird dadurch nachgewiesen, dass die Organisationen eine formelle Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit nach dem Abschluss des geförderten Projekts vorlegen. Diese Kooperationsvereinbarungen können während der Projektdurchführung oder bis zu einem Jahr nach Projektabschluss abgeschlossen werden.

Partnerschaften, die bereits vor dem Beginn des INTERREG Projektes bestanden, können nicht gezählt werden. Ebenso können auch keine Kooperationen gezählt werden, die nach Abschluss des Projektes eine weitere Förderung durch INTERREG erhalten.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators spätestens ein Jahr nach Projektabschluss nach. Im abschließenden Projektbericht, bzw. in der nachträglichen Dokumentation zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren meldet er die Gesamtzahl der Organisationen, die auch nach Projektabschluss weiter zusammenarbeiten, und belegt dies durch ein geeignetes Dokument.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

¹² Die Teilnehmerliste muss für jede Veranstaltung unterzeichnet werden.

¹³ Für Kinder, die noch nicht unterschreiben können, ist keine Unterschrift erforderlich.

R.13 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen nach Projektabschluss

Gezählt werden Teilnahmen an grenzübergreifenden Veranstaltungen, die bis zu einem Jahr nach Projektabschluss erfolgen **und bei denen diese Veranstaltungen nicht aus INTERREG-Mitteln gefördert werden**. Gezählt werden Teilnehmende, die an grenzübergreifenden Veranstaltungen **mit geschlossenem Teilnehmerkreis** teilnehmen. Veranstaltungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis sind solche Veranstaltungen, bei denen **die maximale Anzahl der Teilnehmenden vor der Veranstaltung feststeht**.

Berichtslegung und Abrechnung: Der Leadpartner weist den erreichten Wert des Indikators spätestens bis zu einem Jahr nach Projektabschluss nach. Im Bericht zu den Ergebnisindikatoren gibt der Leadpartner die Gesamtzahl der Teilnehmenden an, die durch die Teilnehmerlisten¹⁴ mit Namen und Unterschriften jedes Teilnehmenden¹⁵ belegt wird.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

¹⁴ Die Teilnehmerliste muss für jede Veranstaltung unterzeichnet werden.

¹⁵ Für Kinder, die noch nicht unterschreiben können, ist keine Unterschrift erforderlich.



www.by-cz.eu

Herausgeber

Verwaltungsbehörde des Programms
INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Postanschrift: 80525 München
Tel. 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de – www.stmwi.bayern.de

Národní orgán Programu
INTERREG Bavorsko – Česko 2021–2027



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

Staroměstské náměstí 6 – 110 15 Praha 1
Tel +420 224 861 111 – Fax +420 224 861 333
info@mmr.gov.cz – <https://mmr.gov.cz>
